

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Herrn Regierungspräsidenten
Wolfgang Reimer
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Frau Regierungspräsidentin
Bärbel Schäfer
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht
CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

27. Juli 2017 (MB-27-02 / DS)

Bitte angeben
4898 / 13

Bauleitplanung der Stadt Freiburg i.Br. zum Bau eines Fußballstadions auf dem Verkehrslandeplatz Freiburg EDTF und nachfolgende luftverkehrsrechtliche Entscheidungen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

ich komme auf mein Schreiben vom 13.07.2017 zurück und übergebe als Anlage mein Schreiben vom 26.07.2017 an den Baubürgermeister der Stadt Freiburg i.Br. zur Kenntnis.

Es geht um die weiter fortbestehenden wesentlichen Mängel der Begutachtung der Lee-windsituation namentlich durch die Gesellschaft für Luft und Verkehrsforschung (GfL) im Auftrag der Stadt Freiburg i.Br. Sowohl Wacker Ingenieure als auch GfL haben mit Schreiben vom April und Juli 2017 auf die Anmerkungen des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.02.2017 und meine Anmerkungen vom 02.03.2017 zu den Gutachten vom Oktober 2016 erwidert. Diese Erwidierungen bestätigen, dass der Ansatz der Gutachter deutlich zu kurz greift und die Begutachtung in einer Weise ergänzt werden muss, die ich bereits mit Schreiben vom 15.02.2016 an Oberbürgermeister Dr. Salomon gefordert habe.

Kernforderung ist die Bildung eines Gutachterteams, bestehend neben GfL aus einem ausgewiesenen Experten für Aerodynamik und Flugbetrieb; wir hatten Herrn Prof.Dr. Frank Janser, FH Aachen, vorgeschlagen; einem erfahrenen Berufspiloten (CPL oder ATPL) und dem Geschäftsführer von FFH Aviation Training, Herrn Udo Harter. Ein Gutachterteam ist in Luftfahrt bei einer vollständig neuen Fragestellung, wie sie hier aufgeworfen wird, üblich und wird von ICAO (International Civil Aviation Organization) und EASA (European Aviation Safety Agency) praktiziert. Dieses Team nicht zu bilden, widerspricht bereits dem Stand der Technik. Mit einem Gutachterteam ist die Pluralität der Begutachtung gewährleistet, und es wären die erheblichen Haftungsrisiken, die die Stadt Freiburg, die Luftfahrtbehörde und die Betreiber (Flugplatz und Stadion) treffen, minimiert.

Nochmals der Hinweis, dass die Notwendigkeit für die Einholung von Gutachten oder die Abstützung luftverkehrsrechtlicher Entscheidungen auf die bisher vorliegenden Gutachten entfällt, wenn die Spiegellösung als Planungsvariante für den Standort des Stadions gewählt wird.

Die Verlagerung des Stadions von der West- auf die Ostseite der Start- und Landebahn ist die einzig geeignete Risikominderungsmaßnahme im luftrechtlichen Sinne. Dies ist einer der wesentlichen und in der bauleitplanerischen Abwägung zwingenden Gründe für die Spiegellösung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht